1849. £reitaa. 9. Mära

# Deutsche Gewerbezeitung

Erfcheinen: Bodentlich 2 Rummern: mit vielen Belgfonitten und Rigurentafeln. Preis:

5% Zhaler ober 9 Gulben 20 Rr. rhein. jabrlich. Beftellungen auf bas Blatt find in allen Buch bandlungen und Poftamtern bes 3n. unb Muslandes gu machen.



an R. G. Bied. unh Anferate:

(au 1 Rgr. bie breifpaltige Beile Petit) find an die Buchbanblung non Robert Bambera in Leipzig gu richten. Ungemeffene Beitrage für bas Blatt merben bonorirt.

Sådfifdes Gemerbeblatt. Berantwortlicher Rebafteur: Friedrich Geora Bied.

Inhalt : + Entwurf eines Zostarife in Beantroriung bes Handelsausichunges zu Drowen auf die Rragen bes vollswirtschaftlichen Ausschungs ber hoben Razional-Bersammlung zu Frankfurt, über die Kosonialwaaren und andere zum Berbrauch und zur Berarbeitung bestimmton Rotifel

## 4 Gutmurf eines Rolltarifs') in Beantwortung des Sandelsausschusses zu Dreeden,

auf die Fragen des volkswirthichaftlichen Ausschuffes der hohen Nagional - Versammlung gu Frankfurt, über die Rolonialwaaren und andere jum Berbrauch und zur Berarbeitung bestimmten Artitel.

# Bu Wrage 6. Urfachen ber Mehr: ober Minber-Ginfuhr.

Sinfichtlich bes Reifes ift bei eingetretener Ermagigung unb bezüglich Wegfall bee Bolles bie Ginfuhr geftiegen.

Dinfichtlich bes Budere ift eine mit ber vermehrten inlanbifchen Probuttion burch Buderfabrifen Schritt baltenbe Minbereinfuhr gu bemerten gemefen.

Dagegen trat wieber eine ben intanbifden Fabrifen febr nachtheilige Bermehrung ber Ginfuhr hollanbifden Budere ein feit bem Abichluffe bes Bertrags mit Solland, welches, obwol ber Bertrag auf Robjuder (Lumpen) gerichtet, ftatt beren raffinirte Buder einführte. Geit bem Begfall jenes Bertrags ift die inianbifche Buderfabritagion gegen bie Ginfuhr wieder im Steigen,

Die Raffees Cinfuhr mar vor bem Unfchluffe Sachfens an ben Bollverband weit bebeutenber ale nachher wegen bes bamaligen Grenghandels mit Bohmen, indem Die fachfifche Bollfteuer niedriger ale die ofterreichische mar und fo jenen Grenghandel veranlagte. In neuerer Beit ift jeboch bie Raffee Einfuhr nach Sachfen wieber ge-fliegen, theils wegen ber in Folge ber zugenommenen innern Bevollerung vermehrten Konfumgion, theils megen ber in Defterreich erfolgten Bollberabfegung, theile auch wegen ber eingetretenen Berthminderung Des Raffee's felbit.

Das ben Zabat anlangt, fo ift bie Ginfuhr von Robtabaten febr gemachfen in Folge ber burch bie Bollgefengebung berbeigeführten hohern Befteuerung auslandifcher Tabatefabrifate; in bemfelben Berhattniffe ift aber auch bie Ginfuhr ber Zabafefabrifate ge-

fallen ale biefe Sabrifagion im Inlande geftiegen ift. Bei Thran ift ein Bechfel nachweistich nicht mabrgunehemen.

Sarbebolger und Karbemaaren haben futgeffin bebeutenb zugenommen mit bem Steigen ber Inbuftrie.

### Cinteitende Bemerkungen.

Saute und Relle; ihre Ginfuhr icheint nicht geftiegen gu fein, menigftens ift eine Dehrung ber hiefigen Gerbereien nicht eingetreten, Sinfichtlich ber Beine ift in Rolge ber burch ben Bollanichlus

erhobten Steuer eine Minbereinfuhr eingetreten. Bu Frage 8. Fur ben Rolonialhanbel wichtigfte Plage.

Roin, Mannheim, Frankfurt a. D., hannoverifch Minben, Burgburg, Gotha, Gera, Attenburg, Salle, Magbeburg, Braun-fcmeig, Berlin, Potebam, Breslau, Cottbus, Dreeben, Meißen, Prag. Bien, Lint, Boben.

Bu bemerten ift, bag bei ber nicht unbebeutenben Bahl von Stabten an ber Eibe boch Magbeburg von ben Eibftabten ben bei Beitem bedeutenbften Elbhandel hat. Dies ift namentlich Folge ber biefer Ctabt, melche fich obnebies gunfliger Lage und billiger Musfuhrmege zu erfreuen bat, noch überbies gugeftanben gemefenen Ethjollermaßigung. Mit ber hierburch gegebenen Moglichfeit billi-gerer Preieftellung jog Magbeburg bie Baarenabnehmer bes hinterlandes gum Rachtheile anderer Elbftabte an fich.

#### Bu Frage 10. Frachtfase.

Bon hamburg nach Dresten mar bie Bafferfracht im Jahre 1830 121 Car. erff. 1 Thir. - - Ethioli, im Jahre 1847 10 Cgr. erel. 84 Sgr. Cibjoll pr Btr. bei Rormal-Bafferftanb. Lestgebachte Stbjollminberung beruht auf periobildem Erlag burch Staatevertrage und auf theilweifer Rudvergutung (miberrufliche) Geiten Gache feme. Die jebigen Staatevertrage geben jeboch feine fichere Bemabr fur bie Bufunft.

Die Roften anberer Transportmege tonnen von bier aus mepiger beurtheilt merben; indeffen find nach allgemeiner Bahrnehe mung bie Frachten überhaupt gefallen, namentlich wegen ber Ronfurreng ber Gifenbahnen.

Bir benugen um fo lieber bie Geftattung jur Aufnahme ber folgenben Beantwortung bes ehrenwerthen Dresbner Sanbelofianbes als fie ein lebeniges Bengnis von ber acht beuischen gewerbfreundigen Gefinnung beffelben gibt. - Leiber fonnen wir ein Gleiches noch nicht Die Reb.

Rur Dresben war und ift bie Richtung bes Dambels von ad valorem, auf bie in biefer Abtheilung aufgeführten Urtitel, bas Morben nach Guben und Difen.

Rruber waren bie Transportmittel bauptfachlich Aubemert und Schifffahrt; jest Gifenbahn und Schifffahrt.

#### Bu Grage 12. Sarifentmurf.

Site einen allgemeinen beutichen Bolltarif mogen folgenbe Bunfte maagaebenb fein. 218 Dringip muffen fur ben Zarif 2Boblfabrtenbile detten mit nerhaltniffmaffig menigen Ringnagollen auf Begenftanbe bes Lurusperbrauche und auf Belaftung ber auslandifchen Fa-

Reibehaltung best geitherigen Bollnereinstarife in feiner Defonomie und feinen Brundgugen, vielleicht noch mit einiger Bereinfachung beffetben und ber Bollregie, auch mit ftarterer und zeitgemaßer Entwidels ung ber in bemfetben urfprunglich ausgebrudt gemefenen Grunbfast. Bieberherftellung ober Unnaberung bes urfprunglichen Ber-

haltniffes ber Bergleichung vom Berthbetrage bes Bollobiefts mit bem Gelbe bes Bolls, fo bag bie Berthe ber Baaren, wie biefe fich jest geigen, nach ber allgemeinen Entwerthung ber Baaren fich boch mieber annahernb fo verhalten ju ben Bollfaten als wie fruber. Bei Manufafturmaaren folche Bolle, welche geeignet find, bem Mustanbe immer meniger, bem Inlande immer mehr Arbeiteverbienft

3a . man murbe felbft Werthsollen nicht entgegen fein, wenn

Mittel gefunden murben, bag beren praftifche Ausführung nicht ju großen Schwierigkeiten unterliege. Moglichite Berudfichtigung folder intanbifden Gemerbermeige. welche jest ber auslandischen Salbfabrifate nicht entbehren tonnen, um biefelben auch in ber Uebergangsperiode gu balten, boch obne bas Sauptpringip : felbfiftanbige beutiche Induftriefraft au erzeugen

- ju gefahrben. Beffrebung gleiche Berbattniffe ju gemabren ale mie bie finb, unter benen metteifernber auslanbifder bevorzugter Bewerbfleiß arbeitet. Begfall ober großtmöglichfte Ermäßigung ber Bolle auf einfache Lebensmittel. Golde Beachtung ber Luruslebensmittel (Buder u. f. m ) beren Stellung ale Ainangiolle anerfannt wird, um ibren bes Berbrauch und Ginfuhr, baber beren Danbelsvertrieb und bie Mus- auf 4 Ehir., bagegen Biegenfelle jur Erhobung auf 8 Thir. emfuhr ber Zaufchobjette bafur, fomit auch die Bolleinnahme baraus | pfoblen ju vermehren, Bollfreiheit auf alle bem Danbelsgebiere fehlenbe, bem Bewerbfleife aber unentbehrliche Robitoffe bes Mustambes, welche nothig find, um mit bem Muslande in ber Bergebeitung ju metteifern. (Baumwolle, Robfeibe, Farbeftoffe, Urprodutte,)

Softem ber Rudbergutung ber Ginfubriolle auf bochverffeuerte Robftoffe, ale Buder, Gemurge at, unter Steuerkontrole und Denaturalifasion berfetben, fo weit fie gur weitern Berarbeitung im Inlande bienen, in folder Maage, um die Konfurreng bes Muslanbes, mo folche Bolle nicht befteben, ober gurudvergutet merben, wie 3. B. in England, aushalten ju tommen. Es wird hier ber Berarbeitung jener Stoffe jur Buderfaure, ju atherifchen Delen gebacht. Chenfo ftellt fich allgemeine Rudvergutung ber Branntmeinfleuer auf Spiritus jum Gemerbebebarfe ale erforberlich bar.

Demnach werben, übergebend auf Die eingelnen Gage fur einen allgemeinen deutichen Bolltarif, in Berausfejaung eines einigen 100 Thie., jedoch hinschufich ber hierunter begriffenen kinftlichen beutichen Bolle und handelsgebiete, unter Jugrundelegung bes Ber Bimmen Erbohung auf 250 Thie. wie Ro. 35 c. eine Bolltarife fur bie Sabre 1846-1848 folgenbe Gage in Borichtag gebracht, mobei ju bemerten, bag biejenigen Cabe bes Bereine Bolltarife, beren Beranberung hier nicht ausgebrudt morben, fur beigubehalten au erachten find und bag bie babei gebrauchten Rummern bie bes Bereine-Bolltarife finb. \*)

Do. 2 unter b) Baumwotlengarn, und gmar unter 1 und 2, anftatt 2 und refp. 3 Thir, eine Erbobung auf 5 Thir. pr. Btr. mit Rudvergutung bei ber Musfuhr bes Gemerbes in folther Sobe, ale bie Bolleinnahme bes vorhergegangenen Jabres bie Anteitung für bie Musfuhrbeachtung gibt: unter c) gwor fur Beibehaltung bes geitherigen Gabes im Durchichnitt, jeboch unter gwedmaffiger Bertheilung beffelben, refp. Ermaffigung und Erhobung

fern überhaupt auf Berthjolle eingegangen werden follte. Ro. 5 unter h) Karbeholger in Bloden bas geitherige

Berhaltnif aber gemablen ober geraspelt (mit Musnahme ber Quergitron, Die lebiglich im verfleinerten Buftanbe im Danbel erfe ffirt), ift ber Cat von 5 Sgr. auf 1 Ibir, su erhoben,

Ro. 5 unter m) Mineralmaffer; naturtiches foll frei eine geben; bagegen binfichtlich bes funftlichen bei bem frubern Gane pon 74 Rat, es verbleiben.

Do. 5 unter q) Eerpentin zc. foll mie Barge unter !) alfo anftatt 10 Rgr. mit 5 Rar, befteuert merben. Do. 6. Gifen und Stahl.

a) Rur ben Boll bes Gifens ift eine Staffel feftgufegen und angutunbigen gum Brede ber futgeffiven Musichliefung bes freme ben Gifens, ohne bie jebige, auf ben Import bingemiefene

Induftrie mabrend ber Ueberganasperiode in ihrem Betriebe gu ftocen und in ihrem Bedarf gu fchmalern, b) Sur ben Fall eines Bollanichtuffes mit Defterreich murbe bie

Steuer fur allen Stabl auf 3 Thir, ju erhoben fein. Diefelbe Erhobung auf 3 Thir. wurde auf Gifenbabns ichienen auszuhehnen fein, fobalb ber inlanbifche Bebarf burch bie inlanbifche Fabrifagion gebedt werben fann,

Die unter c, d, e, f aufgeführten übrigen Gifen: Gegenftanbe werben in ein ber oben unter a) gebachten Staffel entsprechendes Bollbetrags.Berhaltnif ju bringen fein.

Do. 8. Flache, Berg ac. werben unter Aufhebung bee geite berigen Ginfuhrzolls ju Auflegung eines Ausfuhrzolls empfohlen.

Do. 9. Getreibe zc. follen fowohl binfichtlich bes Gingangs als bes Musgange insgefammt frei fein,

Do. 10. Glas ac. a) Erhöhung von 1 Thir, auf 2 Thir.

b) inft. Unmerfung, Erhobung von 3 und 41 Thir. auf 5 Thir. c) Erbebung auf 10 Thir.

d) und e) Erhobung ber bier aufgeführten verfcbiebenen Rollifaeauf bas Doppelte.

Do. 11. Saute, Felle ic. unter a) werben gur Erhobung Musfubrgolls (mit Musnahme ber Biegenfelte) von 1 Thir.

Do. 12. Soff ac. unter a) b) 1, 2, ale Robnrobufte frei bagegen b) 3, mit Unter-

abtheilungen. Erbobung auf bie boppelten Gabe,

e) Erhohung von 3 Thir, auf 10 Thir. f) Desal, von 10 auf 20 Thir.

g) Desgi, auf 20 Thir.

h) Gebrauchte grobe Bottchermaare ift vom Boll frei ju laffen; bagegen bie in ber Anmertung ju h) aufgeführten Gegenftanbe von ber allgemeinen Gingangeabgabe auf bas Doppelte berfelben gu erhoben.

Ro. 14. Infirumente n. Erhöhung von 6 auf 20 Thir. Do. 16. Raff n. frei einzulaffen. Do. 18. Rleiber ac. Erhobung von 110 auf 200 Thir.

Ro. 20. Rurge Baaren er. Erhohung bon 50 Ebir, auf

Do. 21. Leber, Bebermaaren ic, unter

a) Erhöhung von 6 Thir. auf 12 Thir.

h) Desal. 8 s 20 : c) Desal. 2 10 a : 20 :

d) Desgl. s 22 : s 50 s Ro. 22. Beinengarn ac. Beinengarn gleich bem Baume wollengarn unter

a) robes Garn, Erbobung auf 5 Thaler mit Rudgoll auf bas verarbeitete auslandifche und Pramie fur verarbeitetes, bavon nicht ju untericheibenbes, inlanbifches in folcher Sobe, ale bie Einnahme bes porbergegangenen Jahres bie Unteitung fur bie Musfuhrbeachtung gibt.

b) Gebleichtes auf 8 Thir., gefarbtes auf 10 Thir.

c) 3mirn auf 10 Thir. d) Graue Padleinmanb z. auf 5 Ebir.

e) Robe Leinmand 2c, auf 5 Thir,

<sup>\*)</sup> Bir erfuden unfere Lefer, ben neueften Bollvereinstarif gur Sanb ju nehmen, ben wir bier nicht befonbere mochten abbruden laffen.

Wegfall ber hier gemachten Ausnahme und freie Einfuhr fur ben Ball ber Bollvereinigung ber in ber Ausnahme gebachten Staaten. 1) Erhöhung von 11 Thir, auf 50 Thir, 2) Detalt, von 22 Thir, auf 50 Thir.

g) Desgi. von 22 Thir, auf 50 Thir. h) Desgi, von 55 Thir, auf 200 Thir.

No. 23. Lichte u. Erhöhung von 4 Thit, auf 8 Thit. Ro. 24. Lumpen u. Der Ansgangszoll ift von 3 Thit, auf 5 Thir. zu erhöhen,

Ro. 25. Material -, Spezerei- und Konditoreis waaren ic, Unite a) Bier ic, von 24 Thir, auf 5 Thir, ju erhöhen.

b) und f) Brannt wein te, Bein. Bon ben bier aufgeführten Artikein werben bie in Flafchen als Gegenstand einer Lupus Ronsumgion, jeboch unter Berudfich-

verarbeitung gelangt, von der Steuer allgemein nicht betroffen werde, da hier der Zweck des Genuffes aufhört, eine bloße Spicitussstruer aber nicht zu konstituten ift. — Unter (B) b) Butter 11., Aleis ich 22. Die dies aufgeführten Kon-

fcalen, Bitronenicaalen nur ber allgemeinen Gingangsabgabe unterworfen werben.

& Bon ben hier aufgefinteren Gemisgen solem Steenanis und Aubeben, wichte überhaupt als Gemürze nicht, sombern mehr als Modiamente zu betrachten find, so wie Balg nut nur ben alfgemeinen Eingangschagde, Ingber, Pfeffer, Piement ver geicherigen von ell Zhr, bei übeigen aber einer Erhöhung auf 20 Zbie. unterwerfen werden. 1) Hafringe, als ein Bediefinds ber einem Bordfrung, sollen.

fei sin, werden jedoch sie den Fall des Gesingens deutsiger Sietings Michrei; jur Bergeling der fermblichtischen empfehen. m) Koher Kaffee, ingleichen Kafaa mied zu einer Stuurerunksjung auf 4 kiel. pr. 3kr. empfehen, jedoch nur folden klubern gegmiber, mit wochen Deutsichen gleichig Verreige zum Absig feiner Poedutte obschieße. Uedeignet fiebt zu erwarten, doß des gestiegert Sensipmiss der Sadie

einnahme nicht wesentlich beeintrachtigen wirb.
n) Bebrannter Raffee ic., Erhöhung auf 20 Thir.

o) Rafe foll frei fein. p) Ronfituren u., Erhabung von 11 Thir. auf 20 Thir.

1) Bulg (in ne., Erhöhung von 4 Often und 10 Often.
3) Belie (als nöthigte Leinemittel) in der Huffe für frei, 26 fc die nöthigte Leinemittel) in der Huffe für frei, Ban bemerft hierbei, daß die Jollverlinderung nur begünfligten importtemben Lindern gagenther, neiche dreiche Predukt nehmen, getem möge, umb glunde erwacetre gu können, der mich und ber erwacetre gu können, der

vermehrte Konfumgion ben frühren Steuerertrag geben merbe.

1) Salg jur freien Produktion, jur freien Einfuhr und zum freien handel empfohlen.

u) Sorup, herabfegung auf 2 Thir.

v) Zabat unter 1. Der sitterige Bollos nur folden Lindern gegmidter mit melden Deutschamd in günftige Handeberedinin den gegmidter mit melden Deutschamd in günftige Handeberedinin deutschaft gegmen abene Kabenern gegmöder von 54 Abater auf 10 Abater, so wie die unter 2 a und 6 aufgeführten Zadasschaftate von 11 und 15 Aber. auf 16 und 20 Aber. — Bu unter

w) Thee, Erbohung auf 20 - 24 Thir, jeboch unter erleichters ter Bollregie fur ben Tranfithanbel.

x) 3u der wirb gu Biffremfalfollen und rudfichtlich ber Bollfage anftatt ber im Bolbereinstarife unter Re. 25 in ber Rota gu u und x aufgeführten bei Klassen a. b. c.) gur Bereinfachung beren nur zwei empfolen, nämlich 1. Robguder jum Bebarf inlanbifder Siebereien (im Tartfe unter o)
2. Raffinirter Buder (im Tartfe unter a) alfo mit

Begfall ber mittleren unter b im Zarife,

jebech nur begunfligten Staaten gegenüber auch biefen Bollfab gu erhoben.
Ro. 27. Papiers und Pappmaaren unter
a) Erbobung von 1 Ebir. auf 2 Thir.

b) Geleimtes, ungeleimtes, feines Papier, Erhöhung von 5 Thir. auf 8 Thir., lithographirtes ic. Papier, Malerpappe, Erhöhung auf 20 Thir.

c) Erhohung von 10 Thir, auf 20 Thir, und hinfichtlich ber beigefügten Unmertung auf 2 Thir.

d) Erhöhung auf 20 Thir. e) Desgl. : 50 :

Ro. 29. Schiespulver, Erhöhung von 2 Thir, auf 6 Thir, Ro. 30. Geibe und Seidenwaaren unter

a) No. 1. Herabschung von 8 Thir. auf 5 Thir. a) : 2. Erhöhung von 11 Thir auf 15 Thir.

b) Erhohung von 110 auf 200 Thir.
c) Erhohung von 55 Thir. auf 100 Thir.

a) Erhöhung von 1 Thir. auf 2 Thir.

Do. 32. Spielfarten, Ethohung von 10 Thir, auf 30 Thir. Re. 33. Steine, Inden lithographiiche Steine gu einem magigen Aussubzell empfohlen werden, wird unter a) be- worwectel, bag bie bier aufgesichten Raturffeine von einem

vorwertet, daß die greit aufgestehten Watursteine von einem Zelle fie, die dirigen der in dem Zellige beihen mögen. Be. 33. Strob-. Robr umd Baftwaaren unter bliebe biefes Arbeitmanfraid (dolfbaftfater) baben sich verbiefigen bestagten Strospmarenfabrifanten wegen einer Erbebung und verdierer in sich vereinigen einen. Revieditäe

Semmen baben fich were für eine bergefteltige Erchhung aufsgeprechen, um eine frichtführlichge eigen Production biefes
sist theitmels vom Auskande eingeführten Halfscheitung gegeinnen, andere, beschweit einer Schrichmen aber haben
burch eine Erchhung eine Berthrurumg über Arbeitelmaterials
und habende Bemachteilung wiese Arbeitelmaterials
wird baher bleif Possision zur anderweiten Ernsägung, feinesreges des zu einer Ernsäfgung hab 3olde ernsägung, feinesreges des zu einer Ernsäfgung hab 3olde ernsägung.

c) Erhöhung von 50 Thir. auf 250 Thir. No. 36. Talg und Stearin. Talg wird gur allgemeinen Eingangsabgabe, bagegen Stearin zur Beibehaltung bes zeitherigen

Bollfages empfohim,

Ro. 38. Topferthon und Topfermaaren unter c) Erbohung auf 8 Thir.

d) Desgi. : 15 :

e) Desgl. : 15 : g) Desgl. : 15 :

Ro. 39. Bich. Die Ginfuhr ber hier aufgeführten Thiere mit Ausnahme ber unter a) foll frei fein und mochten bie angefesten Gingangegolle zu Ausfuhrzollen gemacht werben,

Do. 40. Bacheleinewand it, unter

a) Erhohung auf 3 2/11.
b) Desgl. 124 :

Ro. 41. Bolle ic, unter a) ut Erhobung bes Ausfubraoils auf 3 Thir, empfohlen.

c) Ro. 1. Erhöhung auf 100 Thir.
Die in der Anmertung 2 aufgeführten Artitel mit Ausnahme bes

einfachen und boublirten ungefarbten Wollengarn, welches auf 10 Thir. ju erhoben, von ber allgemeinen Eingangsabgabe auf 5 Thir. ju erhoben. Ro. 42. Bint u. unter

b) Erhöhung auf 5 Thir. c) Desgl. . 15 :

No. 43. Biun n. unter

a) Erhöhung auf 5 Ahlr. ... b) Desgl. .. 15 ...

Enblich wird zu bes Bereins-Bolltarife britter Abtheilung : Breibeit nen Durchfuhr:Rollen fomie ju beffen mierter Abtheis Tung Begfall ber Schifffahrtegolle bevormortet:

#### Bu Frage 13. 2Berth: ober Gemidtsiolle.

PRåren Merthafile fur Manufatturmaaren obne zu große Schwieriafeiten ausführbar fur biefe, fonft fur Maffifigirte Gemichtszolle in feften Jorifigen, entiprechent ben burchichnittlichen Merthen ber verfcbiebenen Baarengattungen. - Roloniglartifel find inur nach bem Gemichte, nicht nach bem Berthe ju verzollen.

## 34 Wrage 17. Differengialiolle.

Die nationale und birefte Seefcbifffahrt im Gegenfabe gur fremblanbifden und jur Bmifdenverfebreichifffabet ift zu begunftigen burch unterfcheibenbe Auflagen in folder Beife, bamit baburch ber Schifffeherebetrieb unferer Ragionalen und Die Betbeiligung ber beutiden Seebafen am Welthanbel gehoben und auf ben bochfte maglichften Grab non Gelbftftanbigfeit und Achtharfeit einer a und Rusbarteit anbererfeite gebracht merbe.

Daber mirb bie Begunftigung ber beutfchen Alagae empfoh: ten und in Betreff ber Urt auf bie biesfallfige Ertfarung ber Gee ftabte Bejug genommen.

#### Bu Frage 19. Sanbelevertrage.

Rollbefreiung von Wagren empfiehlt man nach ben ber Untwort ju Frage 12 vorausgeschidten Grundfagen fur Robftoffe und Rebensbeburfniffe fo wie auch Bollermaßigung von gewiffen Baaren (veraleiche bie vorgeichlagenen Zariffabe) allerbings folden im: nortirenben ganbern gegenüber, mit melden Dentichland gum Ab: fas feiner Manufatte gunftige Bertrage abguichließen vermag.

## Bu Wrage 20. Wieberausfuhr von Rolonialmagren.

Spricht man fich gegen bie Muffegung einer Abgabe bei ber Bieberausfuhr, aber auch gegen etwaige Begunftigung folder Bleberausfuhr aus. hierbei muß man fich gegen bie Bertheuerung bee Baarenhanbels aussprechen, wie folde von ben Geeftabten s. B. Samburg, Bremen, gegen bie Raufleute bes Binnenfandes baburch ausgeubt wirb, bag fie bei ihnen lagern bleibenbe Guter, welche lettere nicht fofort ju verwerthen vermegen, mit einer Lotalabaabe von 1-1 Dros, belegen, alfo fremben Sanbel befteuern, und gegen Bollbegunftigungen bei Ginfuhr in großen Quantitaten muß man fich aussprechen. Rur binfichtlich ber Beine balt man eine Musnahme beshalb fur gerechtfertigt, weil ber Beinbanbler oft in bie Lage tommt, pon einzelnen Sabraangen junge Beine, welche burch bie hohe Steuer theuer merben, in bebeutenben Quantitaten auf bem Lager ju balten, ebe er fie gum Bertaufe bringen fann.

#### Ginzelne Artifel betreffenb.

Baummolle ift von jeglicher Abagbe frei gu balten, und ifr Beibrauch ju beforbern, und wird in biefem Ginne Coun und Bermehrung ber inlandifchen Spinnereien fowie ber Abichlug von Bertragen mit ben Staaten Amerita's ju Forberung bes Abfahes beuticher Stubimaaren empfohien.

Buder. Rudfichtlich bes Budergolls merben gur Bereinfachuna anftatt ber im Bolivereinstarife aufgeführten brei Rlaffen beren nur gwei, Robauder und raffinirte Buder empfoblen, wie oben bei

ber betreffenben Zarifpofizion angegeben ift Bur Robjuder (im Zarif unter Rr. 25. x. Unmertung unter 1. c.) aus in Folge Bertrags begunftigter Staaten wirb ein Boll von 6 Mble, per Str., aus nicht begunftigten Staaten von eine findet nicht ftatt, 8 Mbir, per Btr. porgefchlagen, bagegen

fur bie fremben raffinirten Buder (im Sarif bafelbit unter 1. a.) ben geitherigen Bollfat von 10 Ehlr. per Ber., jeboch nur begunftigten Staaten gegenüber, beigubehalten empfohlen, nicht bes gunftigten Ctaaten gegenüber aber auch biefer Bollfab gu erhoben. Das Schutverhaltnif ber einbeimifchen Fabrifagion foll ein

foldes fein, bag gwar biefe Fabritagion ale ein Gegenftanb ber inlanbifchen Wohlfahrt geforbert, baber auch bei ungunftigen Ronjuntturen in ibrer Eriffeng nicht gefahrbet werbe, jeboch auch nicht etwa blos gur Bereicherung ber Fabrifanten und gum Dachtheil bes tonfumirenden Dublifums fubre.

Durch Die porgefchlagenen Rollfate und anzugebnenbe icharfere Boll : Controle . bag nicht etwa, wie gefcheben, raffinirte Buder. welche in bie Form rober Buder fünftlich gebrocht morben, an ber Bollbegunftigung fur Robjuder Theil nehmen, glaubt man bie beie mifche Rabrifagion ausreichend gemabrt.

In Sachfen feblen überhaupt nennenswerthe Buderfabriten, Eber. Derfeibe fann überhaupt, menigftene gur Beit ale

Beburfnif nicht angefeben merben

Raffee nimmt allerbinge wol bie Stelle ale Lebenebeburfnis bei einem großen Theile ber fachfifden Bevolferung ein, empfiehlt fic nicht ju Qualitateabweichungen fur ben Zarif und hat man ben Bollfab von 4 Thir. per 3tr., jeboch nur begunftigten importirenden ganbern gegenuber, im Zarife unter Rr. 25. m. in Boridiag gebracht.

Zabat. Zabat tann als ein Bebensbeburfnig nicht angefeben werben und eignet fich mol gu Auflegung eines Finange und babei Differengial:Bolle, meshalb bie Gane fur einen neuen Narif bei Frage 12, unter Dr. 25, v. in Borfchlag gebracht merben,

Ale Robftoff fur Berarbeitung ift Tabat nur in ber Form unverarbeiteter Zabaf : Blatter ju betrachten. Die Zabaffabrifagion im Inlande ift geftiegen und befchaftigt eine bebeutenbe Babl Arbeiter. Das frembe Rohmaterial ift freilich burch Banbesprobutt nicht gu erfeben, boch wird letteres burch ben Boll auf fremben Sabat ausreichent gefchutt.

Die Forberung bes Zabatbaus ift empfehlenswerth. In Sachsen besteht weber Zabatmangel noch Zabatregie.

Die Sabatfabritagion, an Rongeffion gefnupft, unterliegt nur ber gewohnlichen Gewerbefteuer.

Dem geitherigen Buftanbe in Cachfen gegenuber mußte man fich ebenfowol gegen eine Fabrifagioneatgife auf frembe Blatter aussprechen als man gegen bie Zabafregie gu erflaren hat, bag bas finanzielle Intereffe bee Staats burch ben Gingangejoll auf frembe Blatter ausreichenb mahrgenommen werben fann, baber bie Tabateregie entbebrlich ift. Gine, jeboch wegen ber Rultur-Roften nur maffige Abagbe, fonnte

von bem im Inlande erbauten Zabat auch mol ferner flate finben. Thran. Co wie man fich fur ben Schut ber beutfchen Sifcherei ausspricht, municht man, bag ber Shran ber eigenen beutichen Sijderei von einer Abaabe frei fei

Daute und Felle. Die eigene Schiachterei ift im Bergleiche gu bem Berbrauche birfes Rohmaterials ganglich ungenugenb. überbem werben robe Schaafe, Lamme und Biegenfelle infonberbeit bie lebteren gu einem bobern Musfuhrzoll empfohlen,

Bein. Die eigene Probutgion ift in Sachfen nicht aus: reichenb, weber quantitativ noch qualitativ.

Bon frangofifchen Beinen vorherrichend rothe, von anbern fremdlandifchen (nicht beutichen) Beinen ift ber Berbrauch unbebeutenb. Bon beutichen Beinen ift ber Berbrauch mittlerer Rheinmeine porberrichend

Die haupteinfuhr frember Beine nach Dresben geht uber Damburg gu Baffer, und ift bie Ginfuhr feinerer frangofifcher Beine über Frantfurt a. D. nicht nennenewerth. Die vergrößerte eigene Probutgion ift befonbere in Betracht,

bag die Preife fachfischer Beine feit bem Unschluffe Sachfens an ber preufifden Bollverband geftiegen find, nicht nur munichenswerth, fonbern auch bis auf eine Steigerung von 50 Prog. febr mohl ausführbar, ohne baburd Bobenlagen bem Aderbau ju entziehen. Jedoch fann burch bie eigene Probutzion bem Beburfnife nicht genugt werben.

Musfuhr fachfeicher Weine in ganber außerhalb bes Bollver-Die jebigen Bollige auf Mein find befriedigenb.

Die Beibehaltung bes bieberigen Bollfrebite ericheint munfchenemerth, über bie Kontrole beffelben fann von bier aus ermas nicht gefagt meiben, meit in Drespen feine unverfleuerren Pager ftattfinben.

> Ab. Schramm. 2. Gebe. 3. Buchel. C. Eb. Ublich. C. 2B. Dindorf. S. M. Baffenge,

B. Fuchs. Dt. Hoppe. G. S. C. Jordan. 21. Collenbuich. G. Gind.